

[ca. 1635]

A

MITTEILUNGEN UND NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] AN SEINEN SOHN  
 [BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN] BEZUEGLICH DESSEN HEIM-  
 REISE UND SEINES SCHLECHTEN BETRAGENS

[Beat II.] wirft seinem Sohne vor, für die Soldaten kein einziges gutes Wort übriggehabt zu haben. Auch habe er sich unberechtigterweise für zwei bis drei Wochen vom Fähnchen entfernt und sich dabei in Paris mit Huren und *"wybergsindt"* herumgetrieben. Ferner interessiert sich [Beat II.] für das schwarze Kästchen, das voller Gold und Ketten sein solle. *"der guot Jung Münch deruff baschi Nussbaumer sambt einer huoren von Paryss uss gägen St. Denys erylt worden: ist gefelt undt uffen platz gelegt die huor im abg jagt worden."*

*"Lut. [Leutnant] baschi, wachtmeister [etc.] darby asyn. Monders alles verlaugnet habend tuschet. der Karrer Rinderli eben auch darumben enweg müessen. Wan er, [Beat Jakob I. Zurlauben], dass ehrloss gsendli dy Jme hat ... muos der buob sagen er schrybe."*

Wie er vernommen, habe er die Dirne in einer Kutsche herführen lassen. *"Baschi syn redlifuehrer. - ein besonderer würth zu Argenteuil ist maquereau [Zuhälter]."*

Auch habe er in Erfahrung gebracht, er besitze in Paris im Gasthaus *"à la Ville de Bruxelles"* sein eigenes Zimmer, wo er seine Habseligkeiten verstaue.

Mit seinen, [Beat II.], Pferden transportiere er den Marketendern ihre Waren, woraus ihm, [Beat II.], grosser Schaden erwachse.

*"Arbor seraphicae Religionis"*

Er solle ihrer beider Kleider einpacken und mit nach Hause bringen. Auch solle er sich aus den span. Niederlanden etwas Tuch beschaffen, ferner Schuhe für sie beide, Breviere, Diurnalien des Benediktinerordens, *"Musicbuecher"*, weiter 4 Kragen, 12 *"Handtkhrägli"*, Knöpfe, dunkelfarbene Schnüre sowie etwa eine Elle schwarzen geblünten Samt und dies alles gleichfalls mitbringen. Er möge sich einzig bei [Barthélemy] Rolland abmelden und daraufhin sofort verreisen.<sup>1</sup>

In Solothurn angekommen, solle er den Ambassadoren [Heinrich

Wallier?] oder [Jacques de Stavay-] Mollondin, ev. auch [Michel] Musnier [?] aufsuchen gehen.

Beim Durchreisen könne er all ihre Bekannten grüssen lassen. Er solle aber dem Wein nicht allzu sehr zusprechen und stets zeitig aufstehen. Auch solle er vor der Abreise all seine Schulden bezahlen und Quittungen dafür verlangen.<sup>1</sup> Falls ihm dies aber nicht in allen Fällen möglich sein sollte, würden ihm Musnier und [Martin] Lyonne dabei bestimmt behilflich sein.<sup>1</sup> Herrn Hirzel möge er grüssen lassen.<sup>1</sup>

1) Dieser Satz durchgestrichen.

---

AH 29, 108

1668

C

TRUPPENREGLEMENT DES LANDGRAEFLICH-FUERSTENBERGISCHEN REGIMENTS  
IN FRANKREICH<sup>1</sup>

---

*"Reglement oder Militarische Statuten Des LandGräffliche Fürstembergische Regiments, welches Jhro Fürst. Gnade, Herr Landgraff Wilhelm Egon von Fürstemberg, Graf zu Heiliegenberg und Werttemberg etc. Zu dienst und Sold Jhro Königliche Majestät Jn Frankreich [Ludwig XIV.] Anno 1668 angeworben und Jn Franckreich geführet haben."*

Vorrede:

1668 habe Landgraf Wilhelm Egon von Fürstenberg mit dem König von Frankreich und Navarra eine Kapitulation geschlossen, derzufolge Fürstenberg ein Regiment zu Fuss von insgesamt 2400 Mann zu 12 gleichgrossen Kompagnien ausheben und in franz. Dienste führen solle. Da dieses Regiment neu habe angeworben werden müssen, habe es der Landgraf für notwendig erachtet, bezüglich der Disziplin und der militärischen Verrichtungen ein eigenes Reglement zu erlassen. Dies habe Fürstenberg nicht zuletzt deshalb getan, *"alss bey Teütscher nation dieserthalben kein beständiger Fleiss Zu finden, in dem es [sonst] nach Eines Jedwedern Chur- und Fürsten auch gleichsamb Obri-  
sten gut befinden verändert"* werden könnte. Wer sich nicht an die-